

An
das RPA

im Hause

Fragen zum TOP 5 "Staatszuweisungen" Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 30.06.2021

Frage 1:

In welcher Form erfolgt die Rückerstattung erhöhter Fördersätze auf die kein Anspruch bestand?

Die Frage bezieht sich auf die 2 fehlerhaften Meldungen im Schuljahr 2018/19 bei der KGS Mülldorf.

Zum einen meldete der Träger 7 Kinder aus Flüchtlingsfamilien zum Stichtag 15.10.2018.

Die Stadt Sankt Augustin zählte jedoch 13 Kinder und meldete der Bewilligungsbehörde einen entsprechenden Förderbedarf.

Die von der Stadt zusätzlich erfassten sechs Kinder besuchten die OGS jedoch bereits im Schuljahr 2017/2018.

Da der erhöhte Förderanspruch für Flüchtlingskinder gem. Nr. 5.4.2 FöRi auf zwölf Monate begrenzt ist, schied eine erhöhte Zuwendung für diese Kinder im Schuljahr 2018/2019 aus.

Zum anderen bestätigte die Schulleitung der KGS Mülldorf anlässlich der Prüfung insgesamt 13 betreute Kinder mit Förderbedarf zum Stichtag 15. Oktober 2018.

Die zuständige Fachberatung des Trägervereins meldete der Stadt zu diesem Stichtag jedoch 21 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Damit hat die Stadt im Schuljahr 2018/2019 in acht Fällen erhöhte Fördersätze erhalten, obwohl nur ein Regelförderanspruch bestand.

- ➔ Die zu viel gewährten Zuschüsse an den OGS-Träger aufgrund deren fehlerhaften Meldung in Bezug auf die Anzahl der Kinder mit Förderbedarf wurden im April zurück gefordert und von diesem auch erstattet.

- ➔ Der Bezirksregierung Köln liegt der Bericht vor. Eine Aufforderung zur Rückerstattung der Landesmittel hat der Fachbereich Schule und Bildungsplanung bis heute nicht erhalten.

Frage 2:

Wie ist das Verfahren diesbezüglich mit dem Kreis?

Laut Bericht erhält der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als zuständige Kommunalaufsicht sowie die Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde eine Ausfertigung des endgültigen Prüfungsberichtes.

Eine Weiterverfolgung der getroffenen Feststellungen obliegt der Kommunalaufsicht sowie der Bewilligungsbehörde in eigener Kompetenz.

- ➔ Der Fachbereich Schule und Bildungsplanung erhielt keine Reaktion auf den Bericht von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises.

gez.

Berzbach